



Deutscher Doggen Club 1888 e.V. (DDC)

Rechtssitz Frankfurt/Main
Gegründet 12.01.1888 in Berlin
Ältester Rassehundezuchtverein Deutschlands
Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)
Angeschlossen der Fédération Cynologique Internationale (FCI)

Geldbußen-Rahmenordnung – gültig ab 01.01.2016

Bei Verstößen gegen die Zuchtordnung gem. III. 1.1

Zucht mit nicht zur Zucht zugelassener Hündin	Betrag in €
Für den Züchter	550,-
Für den Eigentümer des Rüden, sofern er nicht dem Züchter gehört	300,-
Zucht mit nicht genehmigter Verpaarung (Farbkreuzungen ect.)	800,-
Zu späte Abgabe der Deckmeldung je angefangene Woche	20,-
Zu späte Abgabe der vollständigen Wurfmeldung (ab 3 Monate, je Monat)	150,-
Verpaarung von Tieren mit einem IK incl. 12,5% und mehr	600,-
Zucht mit zu junger Hündin, unter 18 Monate	800,-
Zucht mit zu jungem Rüden, unter 18 Monate	500,-
Zucht mit zu alter Hündin, über 8 Jahre	800,-
Unterschreitung der Wurfabstände (ZO IV. 4.1 (1))	
Je nach Restdauer der Schonfrist von	300,- bis 800,-
Zucht ohne Freigabe der Zuchtstätte	300,-

Fallen mehrere Vergehen zu einem Sachverhalt an, so werden diese addiert.

Als Höchstbetrag ist aber 800,-€ festgesetzt.

Die anderen Maßnahmen nach der Zuchtordnung bleiben davon unberührt.